

Nr. 26 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(3. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Bericht der Landesregierung

zum Beschluss des Salzburger Landtages vom 10. April 2019 (Nr. 299 der Beilagen der
2.S.16.GP) betreffend die Vermeidung von Plastik

Zum Beschluss des Salzburger Landtages

..

1. die europäischen Maßnahmen im Bereich Einwegplastik in Österreich rasch umzusetzen,
2. Maßnahmen zu setzen, um auch im Handel Plastikverpackungen zu reduzieren.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, alle Möglichkeiten im eigenen Bereich zur Plastikreduzierung zu prüfen und bis 30. September 2019 ein Maßnahmenpaket zur Plastikreduzierung vorzulegen, sowie
4. eine Förderungsmöglichkeit für jene Gruppen zu prüfen, die Plastik gegen andere Materialien (zB Papiersackerl) ersetzen möchten und dem Landtag bis 30. Juni 2019 zu berichten.

..

hat die Landesregierung wie folgt Bericht erstattet:



**LAND
SALZBURG**

Referat Büro des Landesamtsdirektors
20001
Chiemseehof
Postfach 527
5020 Salzburg

Abfallwirtschaft
Umweltrecht

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
205-A/72/714-2019
Betreff

Datum
06.06.2019

Landtagsbeschluss Nr. 299, Vermeidung von Plastik; Bericht zu Z 4
Bezug: 20001-MAT/6/650-2019

Michael-Pacher-Straße 36
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-4167
abfallwirtschaft@salzburg.gv.at
Dipl.-Ing.Dr. Angelika Brunner
Telefon +43 662 8042-4183

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Zi 4, „eine Förderungsmöglichkeit für jene Gruppen zu prüfen, die Plastik gegen andere Materialien (zB Papiersackerl) ersetzen möchten“, ergeht folgender Bericht:
„Inhaltlich wird der Vorstoß und die Initiative zur Reduktion von Kunststoffabfällen begrüßt, vor allem das ausdrückliche Ziel der Vermeidung von Abfällen. Zur Forderung nach Förderungen für Gruppen, die Plastik gegen andere Materialien ersetzen möchten, ist aber aus fachlicher Sicht kritisch Stellung zu nehmen. Single-use-Materialien haben immer eine schlechte Ökobilanz, der Umstieg von Kunststoff auf Papier ist für einmal verwendete Verpackungen oder nur kurzfristig verwendete Gegenstände kein Ausweg. Ziel sollte daher im Verpackungsbereich eine Steigerung des Einsatzes von Mehrweg-Verpackungen für Speisen und Getränke sein. Hier besteht bereits im Bereich Abfallwirtschaft eine Förderungsschiene für die Umsetzung des Mehrweggebotes bei Veranstaltungen.“

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsleiter:

i.V, Dipl.-Ing.Dr. Markus Graggaber, MBA

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 5 Natur- und Umweltschutz, Gewerbe
Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195



Referat Büro des Landesamtsdirektors
20001
Chiemseehof
Postfach 527
5020 Salzburg

Abfallwirtschaft
Umweltrecht

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
205-A/72/745-2019

Datum
16.09.2019

Michael-Pacher-Straße 36
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-4167
abfallwirtschaft@salzburg.gv.at
Dipl.-Ing.Dr. Angelika Brunner
Telefon +43 662 8042-4183

Betreff

Bericht Abt.5, Landtagsbeschluss Nr. 299, Vermeidung von Plastik
Bezug: 20001-MAT/6/650-2019

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Landtagssitzung am 3. April 2019 hat der Landtag ausführlich erörtert, dass sich Plastik-erzeugnisse aus Rohöl zu einem immer größeren Problem für das Ökosystem entwickeln. Insbesondere würden Unmengen solche Kunststoffe lediglich zur einmaligen Verwendung erzeugt und stellen Mikroplastikpartikel, wenn der Kunststoff nicht ordentlich entsorgt werde, ein Problem bis hin zur Nahrungskette des Menschen dar. Unter Berücksichtigung der bereits veranlassten Maßnahmen im Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz, „MEHRWEG-Gebot“ bei Veranstaltungen, müsse aber langfristig die weitestgehende Vermeidung von Kunststoffmüll das oberste Ziel sein. Nach ausführlicher Diskussion hat der Landtag beschlossen, die Landesregierung aufzufordern, alle Möglichkeiten im eigenen Bereich zu Plastikreduzierung zu prüfen und bis 30. September 2019 ein Maßnahmenpaket zur Plastikreduzierung vorzulegen.

Aus Sicht der Abteilung 5 nach Abstimmung mit der Abteilung 8 ergeht dazu folgender Beantwortungsvorschlag:

Die „Plastikreduzierung“ kann einerseits die Minimierung des Einsatzes von Gegenständen aus Kunststoff bedeuten, entweder durch den Verzicht auf die Anschaffung überhaupt oder durch die Auswahl von Gegenständen/Materialien für denselben Zweck, die aus anderen Stoffen bestehen. Hinsichtlich der Umweltauswirkungen gibt es dafür keine allgemein gültigen Regeln. Die Auswirkungen haben weit mehr mit konkreten Produktionsbedingungen zu tun als mit dem Rohstoff selbst. Auch Produkte aus zB nachwachsenden Rohstoffen können aus Umweltsicht ungünstige Auswirkungen haben, was aber immer nur im Einzelfall - sehr mühsam - erhoben werden müsste.

Zur Vermeidung von Kunststoffabfällen andererseits ist es notwendig, einmal zu verwendende Gegenstände durch solche zu ersetzen, die so gebrauchstauglich sind, dass sie eine lange Lebensdauer haben und eine mehrfache Verwendung ermöglichen. Die Vermeidung von Abfällen

heißt also die Vermeidung von Wegwerfgegenständen generell, was konkret die Anschaffung reparaturfreundlicher Geräte, den Einsatz von Mehrweggebinden für die Versorgung mit Getränken und Lebensmitteln, den Einsatz von sinnvoll und sicher rezyklierbaren Materialien etc. bedeutet.

Der Ersatz von Kunststoff durch andere Materialien, die mit dem Etikett „nachwachsender Rohstoff“, „kompostierbar“, „rezyklierbar“ oder ähnlichem versehen sind, dient weder der Abfallvermeidung noch der Verringerung des ökologischen Fußabdrucks. Grundsätzlich ergibt sich für alle Produkte, und zwar unabhängig vom Material, die nur einmal eingesetzt und sofort wegwerfen werden, ein wesentlich nachteiligerer Umwelteffekt als die Nicht-Verwendung, bzw. die Mehrfachverwendung von Gegenständen. Die fehlende Mehrfachnutzung kann in Fällen von vermeintlich umweltbewusstem Handeln (Papier- statt Plastiksackerl, kompostierbare Obstsackerl oder „zu 100 % rezyklierbare“ Getränkedosen) jedoch genau das Gegenteil bewirken.

Auch bei der diesjährigen Konferenz der LandesumweltreferentInnen in Graz sind mehrere Beschlüsse zu diesem Thema gefasst worden (Nachhaltige öffentliche Beschaffung - österreichischer Aktionsplan; Vermeidung von Kunststoffabfällen; Erhöhung der Recyclingquote; Forcierung von Mehrweg bei Getränkeverpackungen; Einsatz von Recyclatanteilen - insbesondere Kunststoffrecyclaten - in Produkten über die öffentliche Beschaffung), die die Bedeutung dieses Themenfeldes unterstreichen.

Um im Sinne des Antrages wirksam zu werden, ist es notwendig den Beschaffungsprozess hinsichtlich nachhaltiger Beschaffungskriterien weiterzuentwickeln, denn generell sind

- (i) die Beschaffung der amtseigenen Gegenstände,
- (ii) die Vergabe der Lebensmittel- und Getränkeversorgung im Bereich der Kantine und des Caterings,
- (iii) ein abfallarmes und plastikfreies Getränkeangebot in den Amtsgebäuden und auch in den öffentlich zugänglichen Bereichen

jene Handlungsfelder, wo in kurzer Zeit sichtbare Maßnahmen gesetzt werden können.

Für Maßnahmen, die das Land Salzburg - nicht nur für die Plastikvermeidung - setzen kann, wurden im österreichweiten Prozess „Österreichischer Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung“ sogenannte naBe-Kernkriterien 2019 für die Beschaffung nachhaltiger Produkte und Leistungen erarbeitet. Es ist zu empfehlen, die Kernkriterien für alle 17 Produktgruppen als Grundlage heranzuziehen und bei der Beschaffung daraus konkrete, geeignete Maßnahmen für das Land zu entwickeln. Denn die Beschaffung ist im Sinne des Ergebnisses der Landtagsdiskussion die wesentliche Schnittstelle für die Kunststoffvermeidung.

Einige Maßnahmen, die für die Vermeidung von Kunststoffabfällen unmittelbar wirksam und sichtbar werden könnten, sollen hier beispielhaft genannt werden:

- kein Einkauf mehr von Einwegartikeln (Kugelschreiber und dergleichen), weder für den eigenen Bedarf noch für die Ausstattung von Besprechungsräumen oder Veranstaltungen;
- bei allen Beschaffungen (nicht nur für Kunststoff-Gegenstände) vermehrte Nachfrage von Gegenständen, die mit einem hohen Recyclinganteil hergestellt werden;
- Entwicklung aller Veranstaltungen des Landes als Green Event (Vermeidung von Einweggetränkeverpackungen!);
- Neugestaltung der Essens- und Getränkeausgabe an MitarbeiterInnen (keine Getränkeautomaten mit Einweg-Gebinden etc.);
- Umstellung der Kaffeeautomaten und generell Heißgetränkeautomaten auf Mehrwegsysteme;

- Unterstützung der Versorgung mit Milch für die Kaffeemaschinen zB durch Aufstellen von Milchautomaten (Kooperation mit regionalen Landwirten).

Um ein effektives Vorgehen hin zu einer nachhaltigen Beschaffung zu gewährleisten, sollte die vom Landtag intendierte Zielsetzung expliziter Teil des Land Salzburg @2022-Projektes „Beschaffung“ sein. In der Umsetzung sind Pilotprojekte sinnvoll, um die Veränderungen des Angebotes an die NutzerInnen gut kommunizieren zu können. Die Chance liegt nicht nur in der Vermeidung von Kunststoffabfällen durch die Tätigkeit der Landesverwaltung selbst, sondern auch in dem hohen Wert der Multiplikatoren-Wirkung der MitarbeiterInnen der Landesverwaltung. Hingewiesen wird auch darauf, dass derzeit die Art der Abfallerfassung in den Büros mit dem Ziel, eine benutzerfreundlichere und kostenschonendere Bewirtschaftung der Abfälle aus den Bürobetrieben zu erreichen, erhoben und überarbeitet wird (in Zusammenarbeit der Abteilungen 8 und 5).

Mit freundlichen Grüßen

Für die Abteilung:

Dipl.-Ing.Dr. Angelika Brunner

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

